

Pflanzen haben 22 Zoll hohe Zwiebeln und 4 Ellen lange Blütenstengel mit 22 Blüten. Durchschnittlich beträgt die Zahl der Blüten zwischen 7 und 15. Ein Herr Glendinning sandte eine schöne *Eriostemon buxifolius* ein und schrieb darunter: „Es ist die schönste Pflanze, die wir haben, und sie kann zu jeder Zeit, im Winter zur Blüte getrieben werden. Ihre schönen, dunkelgrünen Blätter, ihr niedlicher Bau, nebst den reichlichen, schneeweißen wohlriechenden Blüten machen sie interessant.“

2. Die Keimkraft des Samens durch Einweichung in eine Salpeterauflösung zu befördern. Eine neuere Nachricht aus Nord-

amerika würde, wenn sie wahr wäre, bestätigen, daß die Einweichung von Samen in Substanzen-Auflösungen, welche die Keimung befördern, zu großen Resultaten führen könne. Ein Einwohner von Reading in Pensylvanien macht bekannt, er habe Wälschkorn in eine Salpeterauflösung eingeweicht und damit fünf Reihen seines Ackers bepflanzt. Neben diesen fünf Reihen habe er 25 Reihen mit dem gleichen, aber zuvor nicht eingeweichten Wälschkorn bepflanzt. Das Resultat sei gewesen, jene fünf Reihen hätten eine größere Ernte gegeben als die fünf und zwanzig, auch seien Körner der ersteren nicht wie die der letzteren vom Wurme verdorben gewesen.

## XI. A b t h e i l u n g.

# U n t e r h a l t u n g s - K a l e n d e r.

## I. A b s c h n i t t. D e r A u c k d o t e n - F r e u n d.

Sammlungs - Kasten zwerchfellerschütternden Lachpillen und Wigmixturen.

1. Jemand fragte, wie es nur gekommen, daß das Rheinlied von Nil. Becker, welches bekanntlich mit der Strophe anfängt: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien, deutschen Rhein, u. s. w.“ in dem unpoetischen und rein kaufmännischen Städtchen F. — so lebhaftes Sensation erregen konnte? — „Das ist leicht erklärbar,“ entgegnete ein Anderer, „weil gleich in der ersten Zeile die Worte: „Sollen“ und „haben“ vorkommen.“

2. In einer lustigen Gesellschaft, welche meistens aus Hagestolzen bestand, wurde die sonderbare Frage gestellt: „Ob auch Frauenzimmer in den Himmel kämen?“ — Die ein junger Verehrer des schönen Geschlechtes sogleich dahin beantwortete: „Daß sie wohl in den Himmel kommen müßten, da sich so viele Engel unter ihnen befänden.“ — Einer der Hagestolze aber versicherte, er wolle das Gegenheil aus der heiligen Schrift beweisen, denn es stehe in der Offenbarung Johannes: „Es ward eine Stille im Himmel bei einer halben Stunde.“ — So lange könne aber ein Frauenzimmer in Gesellschaft mit anderen ihres Geschlechtes unmöglich schweigen. Der junge Frauenlob wußte hierauf nichts Weiteres zu erwiedern, als: „Bei Gott ist Alles möglich.“ —

3. Als die Bürgerschaft einer kleinen Stadt, den Minister ihres Fürsten auf das Beste feiert hatte,

besobte sie dieser mit den Worten: „Brav, meine Herren, das nenne ich Anhänglichkeit an den Monarchen; Weine, Speisen, Musik und Feuerwerk waren vortrefflich, ich werde es zu rühmen wissen; Sie haben Alles gethan, was Sie schuldig waren.“ — „Ja Excellenz!“ antwortete der Bürgermeister in herabgestimmtem Tone: „und wir sind noch Alles schuldig, was wir gethan haben.“ —

4. Ein eben zum Doktor graduirter Student sandte von der Universität in einem Briefe die Rechnung über die Promotionskosten an seinen Vater, in welcher auch 100 fl. C. M. für Wein zum sogenannten Doktorschmaus vorkamen. Der Vater hierüber erzürnt, setzte sich an den Schreibtisch und schrieb in der ersten Aufwallung Folgendes als Antwort an seinen Sohn zurück.

Hochbeigelobener, Hochgelehrter Herr Doktor,  
Hochgelehrter Herr Sohn!

Meinst Du, verfluchtes Champagner-Gesicht, daß mir das Geld auf den Bäumen wächst? Ich und meine Mutter trinken jungen Landwein bei Tische, und Abends in dem Rathskeller trinke ich keinen theureren als zu 16 Groschen, und Du, Selbstsnabel, säuffst nicht nur Champagner, sondern um hundert Gulden auf ein Mahl? Wenn Du Schurke in

den vier Wochen, die Du zur Einrichtung Deiner Angelegenheit noch dort bleiben willst, dir beifommen läßt, wieder einen solchen Schmaus zu geben, drehe ich Dir den Hals um, sobald Du nach Hause kommst.

Uebrigens bleibe ich mit schuldiger Hochachtung Ew. Hochedelgeborner, meines hochgelehrtesten Herrn gehorsamster Diener und Vater

N. N.

5. Ein Dorfrichter äußerte: „Bei unserem Herrn Amtmann geht es zu, wie in einer Küche, er rupft uns, und wir müssen ihn dann noch spicken.“ —

6. „Wäre ich doch ein Kupferstich an der Wand,“ äußerte ein leidenschaflicher Trinker. „Warum das?“ — Fragte ihn sein Nachbar: „Weil der immer ein Glas vor sich hat,“ — war die Antwort.

7. Als ein Wucherer und ein Dorfbader Arm in Arm spazieren gingen, sagte einer der Vorübergehenden zu seinem Nebenmanne: „Diese beiden sind gleich einem Straßenräuber, denn ihr Lösungswort ist: Geld oder Leben!“ —

8. Bei einer Soirée hatte ein Bedienter zufällig einen Elegant gestoßen; „Doh!“ schrie dieser erzürnt, „kannst du nicht Acht geben?“ — Verzeihen Euer Gnaden,“ erwiderte der Bediente sehr gelassen, „es geschieht ja öfter, daß Einer den Andern stößt.“ —

9. Ein Schüler, der eines Tages nicht in die Schule gekommen war, entschuldigte sich bei seinem Lehrer damit, es sei zu Hause ein Familienfest gewesen, das ihm abgehalten hätte, und antwortete auf die Frage des Lehrers: „Was war denn das für ein Familienfest?“ — „Mein Vater hat Schweine abgestochen.“ —

10. Ein Fiaker bemerkte, daß ein Schusterjunge sich hinten auf seinen Wagen gesetzt hatte. Da hieb er mit der Peitsche zurück und rief zornig: „Willst du runter, Spießbube, es sitzen ohnedieß schon vier e drinnen!“ —

11. In einem Wiener Gasthause ließen sich mehrere Gäste Stockfisch bereiten, und bestellten die Portionen beim Wirth selbst. Dieser hatte ein etwas schwaches Gedächtniß, und um keine der bestellten Portionen zu vergessen, überzählte er die Gäste, mit dem Finger auf sie deutend und zu sich sprechend: einer, zwei, drei, vier, fünf Stockfische.

12. Ein Glückspitz, der durch Lieferungen und andere Speculationen zweideutiger Art, vom Bedienten zum reichen Manne geworden war, sich aber als solcher sehr aufgeblasen betrug, wurde von einem angesehenen Manne, den seine Aufgeblasenheit ärgerte, einst gefragt: „Ich habe Sie gekannt, als Sie noch hinten auf dem Wagen standen; sagen Sie mir doch wie Sie hinein gekommen sind?“ — „Dicht am Rade vorbei!“ — War die Antwort.

## II. Abschnitt. Kuriositäten. Kabinet.

### 1. Großartige Kleinigkeiten

Franzesco Munus aus Ferrara, welcher im 15. Jahrhunderte lebte, brachte Kaiser Karl V. auf den Raume eines Kreuzers ohne Abfärzung: das Credo und das erste Kapitel des Evangelium Johannis geschrieben dar, worüber der Kaiser so von Bewunderung hingerissen wurde, daß er das Kunstwerk einen ganzen Tag ohne Unterlaß betrachtete.

Kallikrates, ein griechischer Bildhauer des Alterthums, verfertigte einen Wagen aus Elfenbein, der so klein war, daß ihn der Flügel einer Stubenfliege bedeckte, und elfenbeinerne Ameisen, im ähnlich verkleinerten Maßstabe, deren Glieder man deutlich unterschied.

Ein englischer Künstler brachte der Königin Elisabeth ein Stückchen Papier von der Größe eines Nagels, auf welchem die 10 Gebote, der Glaube, das Vater unser und der Name der Monarchin nebst

dem Datum standen. Der Künstler ließ sein Werk durch ein Paar ebenfalls von ihm verfertigte Vergrößerungsgläser, betrachten.

Girolamo Fala, ein italienischer Geistlicher aus Calabria, hatte in erhabener Arbeit ein Werk ausgehauen, welches die ganze Leidensgeschichte Christi darstellte, und in einer Haselnuß eingeschlossen werden konnte. Derselbe verfertigte auch ein Wägelchen von der Größe eines Weizenornes, in welchem man einen Herrn mit seiner Dame, den Kutsher und die Pferde deutlich unterschied.

### 2. Merkwürdige Prophezeiungen.

Katharinen von Medicis wurde prophezeit, daß St. Germain sie würde sterben sehen. Sie verzied seitdem sorgfältigst, in die Nähe der Stadt St. Germain zu kommen; starb jedoch in Gegenwart eines Geistlichen, Namens St. Germain, der sie zum Tode vorbereitete.

### III. Abschnitt. Unterhaltung für müßige Stunden.

Kurze Geschichten, und Novellen, Sagen und Märchen die sich gut lesen lassen.

Die zwölf Mazarins. Die zwölf Edelsteine dieses Namens wurden dem König Ludwig XIV. von dem Kardinal Mazarin vermacht. Sie sind fast alle zwölf von gleichem Gewicht und gleicher Schönheit; der National-Konvent konnte unter allen Monarchen Europas keinen Käufer für sie finden, selbst der Sultan schlug es ab, sie zu kaufen. Unter dem Direktorium wurden sie in Holland versteigert, Buonaparte löste sie wieder ein, sobald er zum ersten Konsul ernannt worden war. Sieben davon funkelten später in seiner Kaiserkrone und die fünf andern strahlten in einem prachtvollen Halsband von Colitars, das Josephine bei ihrer Krönung trug.

Seltene Todesfälle. Ein reicher Prasser der Vorzeit fand eine Unterhaltung darin, eine große Perle in die Luft zu werfen und sie mit den vermuthlich nicht kleinen Ohren anzufangen. Einmal aber nahm sich die Perle die Freiheit, zu tief in das ansehnliche Gehör-Organ zu dringen, dergestalt, daß sich ein Geschwür erzeugte. An diesem fand der große

Mann seinen kleinen Tod. — Auf eine ähnliche Art kam Drusus Pompejus, Claudians Sohn, um. Er hatte den Einfall, eine Birne in die Höhe zu schleudern, um sie mit dem Munde aufzufangen. Die mißhandelte Frucht aber rächte sich und der junge Herr mußte ersticken. — Tarquinius Priscus mußte einer verschluckten Fischgräte halber den Geist aufgeben. — Theodorich, König der Gothen, erblich bei lebendiger Betrachtung eines Fischtopfes. — Der Tod des Konsuls Fabius war ein Haar in der Milch. — Durch Fliegen, die ihnen in den Hals gerieten, starben zwei Päpste, nämlich Anastasius II. und Adrian IV. — Während er dissimulirte, verschied der Kaiser Tiberius, während er schrieb, der große Plato. — Vor Durst verschied der eben so große Thales im Schauspiel. Palomon, gleichfalls ein wackerer Philosoph, starb bei dem Anblick seines Feigen fressenden Esels, Verrius bei dem eines häßlichen alten Weibes. — Philemon der Syrakusaner, Philistus aus Nicäa, Polyeratus aus Naros lachten sich zu Tode.

### IV. Abschnitt. Räthsel und Charaden-Magazin.

#### 1. Räthsel.

Auf des Aethers blauen Wogen  
Kommt ein Jüngling hergezogen,  
Rosenroth und Lilienweiß,  
Alles eilt auf Weg und Stegen  
Froh des Himmels Sohn entgegen;  
Ihn schießt nur ein ernster Greis.  
Tausend Jubellieder schallen,  
Wenn des Jünglings Blicke strahlen,  
Jedes Herz ihn freudig grüßt.  
Zum Altare wie zum Grabe  
Bringt er seine Opfergabe,  
Luft und Schmerz sein Arm umschleßt.

#### 2. Räthsel.

Mitten unter meinen Brüdern stehend,  
Immer gleichen Schritts mit ihnen gehend,  
Auch in jeder Rücksicht ihnen gleich,  
Wird mir doch im Deutschen Reich,  
Gleich, als wenn ich andern Stammes wäre,  
Nicht des gleichen Namens Recht und Ehre.

#### Auflösungen.

1. Frühling. 2. Mittwoch, denn diesem wird nicht wie den andern Wochentagen, das Wort „Tag“ angehängt!

### V. Abschnitt. Döbler und Bosco im Kleinen.

Stückchen aus der Gaukeltasche.

1. Wasser in Papier zu kochen. Wenn man ein Blatt Papier nimmt, und rund herum aufbiegt, daß es einen aufrechtstehenden Rand bekommt und das Wasser nicht ablaufen kann, sodann Wasser hinein gießt, und es übers Licht hält, so wird das Wasser sieden, ohne daß das Papier brennt.

2. Papier überm Licht unverbrennbar zu erhalten. Man hält das Papier mit beiden Händen straff angezogen über ein Licht, und bläst von oben stark darauf. So lange man nun mit dem Blasen anhält, kann das Papier nicht zu brennen anfangen.

# Z i e h u n g s = Z a g e

für die

I. I. Lotto = Direction in Wien für das Jahr 1847.

Datum	Wochen-Tag.	Z a g	Gehobene Zahlen.
Monat.	Tag.	des kleinen Spielfußes.	
9.	Samstag	Dienstag den 5. Jänner	
20	Mittw.	Samstag den 16. Jänner	
30	Samstag	Mittwoch den 27. Jänner	
13	Samstag	Mittwoch den 10. Februar	
27	Samstag	Mittwoch des 24. Februar	
10	Mittw.	Samstag den 6. März	
24	Mittw.	Samstag den 20. März	
3	Samstag	Mittwoch den 31. März	
17	Samstag	Mittwoch den 14. April	
28	Mittw.	Samstag den 24. April	
8	Samstag	Mittwoch den 5. Mai	
22	Samstag	Mittwoch den 19. Mai	
2	Mittw.	Samstag den 29. Mai	
15	Mittw.	Samstag den 12. Juni	
26	Samstag	Mittwoch den 23. Juni	
10	Samstag	Mittwoch den 7. Juli	
21	Mittw.	Samstag den 17. Juli	
31	Samstag	Mittwoch den 28. Juli	
14	Samstag	Mittwoch den 11. August	
25	Mittw.	Samstag den 21. August	
4	Samstag	Mittwoch den 1. September	
18	Samstag	Mittwoch den 15. September	
29	Mittw.	Samstag den 25. September	
13	Mittw.	Samstag den 9. October	
23	Samstag	Mittwoch den 20. October	
6	Samstag	Mittwoch den 3. November	
20	Samstag	Mittwoch den 17. November	
1	Mittw.	Samstag den 27. November	
15	Mittw.	Samstag den 11. December	
29	Mittw.	Freitag den 24. December	

# Z i e h u n g s = Z a g e

für das

I. I. Lotto = Amt in Rint für das Jahr 1847.

Datum	Wochen-Tag.	Z a g	Gehobene Zahlen.
Monat.	Tag.	des kleinen Spielfußes.	
5.	Dienstag	Mittw. d. 30. Dec. 1846	
16	Samstag	Dienstag d. 12. Jan. 1847.	
27	Mittw.	Freitag den 22. Jänner	
6	Samstag	Montag den 1. Februar	
20	Samstag	Dienstag den 16. Februar	
6	Samstag	Dienstag den 2. März	
17	Mittw.	Freitag den 12. März	
31	Mittw.	Freitag den 26. März	
10	Samstag	Dienstag den 6. April	
24	Samstag	Dienstag den 20. April	
5	Mittw.	Freitag den 30. April	
19	Mittw.	Freitag den 14. Mai	
29	Samstag	Dienstag den 25. Mai	
9	Mittw.	Freitag den 4. Juni	
23	Mittw.	Freitag den 18. Juni	
3	Samstag	Montag den 28. Juni	
17	Samstag	Dienstag den 13. Juli	
28	Mittw.	Freitag den 23. Juli	
7	Samstag	Dienstag den 3. August	
21	Samstag	Dienstag den 17. August	
1	Mittw.	Freitag den 27. August	
11	Samstag	Montag den 6. September	
25	Samstag	Dienstag den 21. September	
6	Mittw.	Freitag den 1. October	
20	Mittw.	Freitag den 15. October	
30	Samstag	Dienstag d. 26. October	
13	Samstag	Dienstag den 9. Nov.	
27	Samstag	Dienstag den 23. November	
11	Samstag	Montag den 6. December	
24	Mittw.	Freitag den 17. December	

# Jahrmärkte

in den österreichisch kaiserlich königlichen Erblanden.

## Österreichische Jahrmärkte.

### Wien.

1. Montag nach Jubilate, 2. den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.

Leopoldstadt vor Wien hält auf Margaretha einen Markt, der 14 Tage dauert.

### Korneuburg.

Der 1. am Montag nach Oculi, der 2. am Lorenzitag, nebst Reis-, Fas- und Binderwaaren-Markt; fällt Lorenzi am Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten; der 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferd- und Rugsviehmarkt, Tags darauf der rechte; der 4. am St. Thomastage. Alle Freitage ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er den Donnerstag vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämienvertheilung für die von ärarischen Hengsten abkamenden schönsten Hengst- und Stuten-Fohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10, und 11 zu 5 Dutaten im Golde, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämienvertheilung am 4. Mai.

Allentsteig, 1. am Freitage nach Maria Heimsuchung; 2. am Freitage nach Egid.

Angern, der 1. am Montag nach Lätare, der 2. am Montag nach Michaeli.

Asbach im B. D. B. W. 1. am Faschingmontag; 2. an Floriani; 3. an Lorenzi; 4. an Martini.

Asparn a. d. J. 1. am Montag nach Josephi, 2. am Montag nach Maria Heimsuchung, 3. am Montag nach Philipp Barth. nebst Fas-, Reis- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber ohnehin auf einen Montag, so wird denselben Tag der Markt gehalten. Der 4. auf den 2. November, am Allerseelestage; jeden Donnerstag ist Körner- und Bistualienmarkt; fällt an einem dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächstfolgenden Werktag

Baaden, 1. nach Cantate, 2. nach Maria Geburt.

Bockfließ, 1. am Faschingmontag; 2. am Lorenzitag.

Böhmischkrut, 1. Montag nach Maria Lichtmess Pferdemarkt, Dinstag der rechte Markt; 2. an Johann v. Nepomuk; 3. Lorenzi, Tags vorher Pferdemarkt. Alle mittwoch ist Wochenmarkt.

Bruck a. d. Leytha, 1. am Tag Urbani; 2. an Egid; 3. am Katharinatag. Auch werden am 8. mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, und vier jedes zu 5 Dutaten im Golde,

ohne Unterschied des Geschlechtes vertheilt. Fällt aber der 8. Mai an einem Sonn- oder Feiertage, so ist die Vertheilung und der Pferdemarkt den nächstfolgenden Wochentag.

Drosendorf, 1. Dinstag nach Jubila; 2. an Johann v. Nepomuk, fällt dieser an einem Sonntage, so ist Samstag vorher Viehmarkt, und Montag darauf der rechte Markt; fällt Joh. v. Nep. am Montage, so ist der Viehmarkt Samstag vorher; 3. Dinstag nach Rosenkranzfest; 4. am Thomastag. Allzeit vorher Pferd- und Viehmarkt.

Dürnkrit, 1. am Montag nach dem 3. Sonntage nach Pfingsten; 2. am Barbaratag, fällt dieser aber an einem Sonntage, so wird der Markt folgenden Montag gehalten.

Edtsdorf, am Pfingstbinstag.

Eggenburg, der 1. am Dinstag nach dem Lätare-Sonntage, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Dinstag nach dem Dreifaltigkeit-Sonntage, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- u. Viehmarkt; der 3. am Dinstag vor Matthäus im Herbstmonat, Tags zuvor ein Fas- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 4. im Advent am Dinstag nach dem 3. Adventsonntage, und Tags vorher der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt. Alle Mittwoch wird allda Wochenmarkt gehalten.

Engersdorf (Groß), am Florianitag, fällt aber dieser am Sonntage, so ist der Markt am Montag darauf.

Enzedorf, Stadt, 1. an Philippi und Jacobi, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten, 2. am Mittwoch, Barth. Viehmt. 1. d. 2. Mttw. im März, der 2. den 1. Mittwoch im November.

Ernstbrunn, 1. am Tage vor Maria Lichtmess, 2. an Maria Magdalena, 3. an Martini, allezeit Tags vorher Pferdemarkt. Fallen diese aber an einem Sonntage, so wird Freitag vorher Pferdemarkt, und Samstag der rechte Markt gehalten.

Falkenstein, 1. am Faschingm.; 2. am Simonst.

Fellabrunn (Nieder-), 1. am Samstag vor dem 4. Sonntage in der Fasten; 2. am Dinstag nach Pfingsten, 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntage, so ist der Markt Tags zuvor.

Feldsberg, der 1. am Montag nach dem Palmsonntag, der 2. am Montag nach heil. Dreifaltigkeit; der 3. Montag nach + Erhöhung; 4. am Montag nach Leopoldi; der 5. am Thomastage.

Föhrnbach, unweit Horn, Leinwandmarkt, an Michaeli.

**Gars**, unweit Horn, 1. Dienstag nach Pfingsten; 2. Barthol. 3. Tag nach Stephani. Alle Montag Viehmarkt.

**Gaunersdorf**, 1. am Tage vor Mariä Lichtmess; 2. am Markttag; 3. an Bartholomäi, nebst Holz- und Fasmarkt; 4. am Andreastag. Alle Donnerstag ist Körner- und Viehmarkt, und alle Jahrmarkt Pferdemarkt.

**Göchl**, unweit Krems, 1. an Philipp u. Jakobi; 2. an Vitus; 3. an Bartholomäi; 4. an Andreas. Fallen diese Tage auf einen Montag, so ist Dinstags der Markt.

**Gmündt**, 1. an Philippi und Jakobi; 2. an Susanna; 3. an Mariä Dpferung.

**Göllersdorf**, der 1. am Samstag vor St. Veit ohne Vormarkt; der 2. am Tag St. Matthäus, den Tag zuvor Fasmarkt.

**Grein**, der 1. an Philippi und Jakobi; 2. am Epybitag; 3. am Montag nach Matthäus.

**Guntersdorf**, 1. am Montag nach Deuli nebst Pferdemarkt; 2. am Montag vor Bartholomäus, nebst Fasmarkt.

**Habres im B. u. M. B.** 1. am Montag nach Lätare; 2. am Pfingstbinstag; 3. am Montag in der Duatemberwoche im September Fas- und Reismarkt.

**Haugsdorf**, der 1. den Tag nach Peter und Paul den 30 Juni; der 2. den 9. September, nebst Fas- und Reismarkt; der 3. am Tage Leonardus den 6 November. Sollten diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird am folgenden Tage der Markt.

**Hausbrunn**, 1. am Montag nach dem schwarzen Sonntag, Samstag vorher Viehmarkt; 2. am Tage Vitus den 15. Juni; 3. am Tage Rosalia. Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosalia an einem Sonntage, so ist Samstags vorher Viehmarkt, und Montags darauf der rechte Markt.

**Hausleiten**, 1. am Donnerstag nach Judica; 2. am 9. November; den Tag vor jedem Jahrmarkt ein Pferd- und Saarmarkt. Fällt der 9. November Sonntags, so wird am 10. der Vor- und am 11. der Jahrmarkt.

**Heidenreichstein**, 1. am Montag nach Margaretha; 2. am Montag nach Michaeli; 3. am Montag nach Martini. Alle Montag ist Wochenmarkt, fällt aber an solchem ein Feiertag, so wird der Wochenmarkt am nächsten Werktag gehalten.

**Hohenau**, der 1. an Josephi; der 2. an Kreuz-Erfindung; der 3. an Bartholomäi; der 4. an Martin Bischof.

**Hohenrupperdorf**, der 1. am Montag nach Cantate; 2. an Mariä Heimsuchung; 3. an Mathias Apostel; 4. am Thomastag. Fallen aber diese Tage an einem Sonntage, so ist Tags darauf der Jahrmarkt.

**Hohenwart im B. u. M. B.**, der 1. Dienstag nach Jubita, Tags vorher Pferd-, Vieh- und

Holzmarkt; 2. am Elisabethtag, fällt Elisabeth an einem Sonn- oder Montag, so wird am Montag der Pferd-, Vieh- und Holzmarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten.

**Hollabrunn (Ober-)**, der 1. jedesmal am 1. Dienstag im März, Tags vorher Pferdemarkt. Der 2. am Tage Mariä Heimsuchung, der Udalrikusmarkt genannt, ohne Vormarkt; der 3. an St. Michaeli, Tags vorher Holzmarkt; 4. am St. Andrátag, Tags vorher Pferdemarkt. Sollte Andrá oder Michaeli am Sonntag oder Montag fallen, so wird allezeit Montag der Vor- und Dienstag der rechte Markt gehalten. Auch ist alle Samstag Körnermarkt.

**Horn**, der 1. Dienstag vor Pauli Befehung den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Georgitag; 3. am Tag Johanni, fallen aber diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferd- und Viehmarkt, und Dienstag darnach der rechte Markt gehalten; 4. am Martinitag, fällt dieser aber an einem Sonn- oder Montag, so wird am Dienstag der Jahrmarkt gehalten. Alle Donnerstag ist Wochenmarkt.

**Ips**, der 1. nach Reminscere; 2. nach Cantate; 3. am Montage nach Laurenzi.

**Kirchberg am Wagram**, der 1. Dienstag vor Mariä Himmelfahrt; 2. am Faschinobinstag. Jedesmal Tags vorher Pferd- und Vormarkt.

**Kirchberg am Wald**, der 1. am Mittwoch vor Ostern; 2. am Ulrichstag; 3. am Mittwoch nach Bartholom.; 4. am Mittwoch vor dem Christtag.

**Klosterneuburg**, der 1. am Montag nach Frohnleichnam; 2. den Tag nach Leopoldi.

**Krems**, der 1. acht Tage vor und nach Jakobi; acht Tage vor und nach Simon und Judá; Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstag nach Ostern ein Pferdemarkt.

**Laa**, der 1. Dienstag nach heil. 3 Könige, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Dienstag nach dem schwarzen Sonntag, Tags vorher Pferdemarkt; 3. am Dienstag nach St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 4. am Dienstag nach Augustini, Tags vorher Pferd- und Holzmarkt; letzterer darf, wie der Jahrmarkt, vermöge Allerhöchsten Privilegien durch 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustini abgehalten werden; 5. am Dinstag nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt aber der Veits-, Augustini- oder Elisabethtag an einem Dienstag, so wird der Markt an diesen Tag selbst gehalten. Fällt am Montag oder Dienstag dieser Marktzeiten ein Feiertag, so wird am nächsten Werktag nach diesem Feiertag der Pferdemarkt und Tags darauf der rechte Markt gehalten. Alle Dienstag ist Pferdemarkt, und alle Samstage Körner- und Virtuallienmarkt.

**Längau**, Markt, der 1. am 1. März; 2. am 8. Juni; 3. am 7. Oktober; 4. am dritten Dienstag im Dezember; allezeit Tags vorher Viehmarkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag ein, so wird an den nächst auf-

- einander folgenden zwei Werktagen, und zwar am ersten der Vieh- und am zweiten der Jahrmart abgehalten.
- P a n g e n l o i s**, der 1. im Februar am Donnerstag nach Dorothea; 2. im August am Donnerstag nach Laurenzi; 3. im November am Donnerstag nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitag immer Nachmarkt. Alle Montag ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaaren und Victualien.
- P a s s e e**, der 1. am Donnerstag nach Kätare; 2. am Theresientag; allezeit Pferd- und Viehmarkt; fällt aber Theresia an einem Sonntag, so wird der Markt am Montag gehalten.
- P i n z**, der 1. am Montag nach Oßern; 2. am 26. August. Jeder dauert 3 Wochen, und wird insgemein der erste der Oßer-, der zweite der Bartholomäi-Markt genannt.
- P u d w e i s** (unweit Sieghards), der 1. an Gregori, den 12. März; 2. an Floriani; 3. den Montag nach Egydi; 4. am Andreastag. Den Wochentag vorher wird jedesmal Viehmarkt gehalten.
- M a i l b e r g**, der 1. am Montag nach Valentin im Februar; 2. Samstag vor dem Craudi-Sonntag, ohne Vormarkt; 3. am Dienstag nach Bartholomäi; Vormittag wird der Fasmarkt, und Nachmittags der rechte Markt gehalten; 4. am Martini, ohne Vormarkt, fällt aber Martini an einem Sonntag, so ist der Markt den Tag darauf.
- M a i l s a u e r**, der 1. am Johann Nepomucenitag; der 2. den Tag nach Leopoldi; sollen aber diese an einem Sonntage fallen, so wird Montag darauf der Vormarkt und Dienstag der rechte Markt gehalten.
- M a r c h e g g** (Stadt), der 1. an Johann der Täufer; 2. an Egydi; 3. an Suberius den 3. Nov.
- M a r k e r s d o r f** (Ober-), fällt der Markt am St. Katharinatag den 25. November.
- M a u t e r n**, jeden Mittw. Viehm. Sollte aber ein Feiertag eintreten, so wird er den Tag zuvor gehalten.
- M i s e l b a c h**, der 1. am Montag nach Invoavit, der rechte Markt; der 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, und allezeit Samstag vorher Pferdemarkt; 3. am Tage vor Michaeli Pferd- und Fasmarkt, am Michaelitag selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstag vorher Pferd- und Holzmarkt, und Montag darauf der rechte Markt, der 4. am Advents-Montag, Samstag vorher Pferdemarkt.
- M ü l l**, der 1. an + Erfindung; 2. am Dienstag nach Craudi; am Kolomanitag.
- M ü d l i n g** (unweit Wien); der 1. am Gründonnerstage; 2. am Montag nach Frohnleichnam, 3. am Egyditag, und 4. am Nikolaitag.
- M u g e l**, der 1. am Tag Floriani; 2. am Tag Nikol.
- N e u d o r f** n ä c h s t S t a a z, der 1. am Tage Josephi den 19. März; der 2. an Magdalena, den 22. Juli; 3. an Matthäus, den 21. Septemb.; jedesmal Tags vorher Pferdemarkt. Trifft einer dieser Jahrmärkte am Samstag oder Sonntag, so wird der Jahrmarkt am nächsten Montag, der Pferdemarkt aber den Samstag zuvor gehalten werden.
- N e u s t a d t**, der 1. am Montag nach Mariä Himmelfahrt; 2. am Montag nach Matthäi.
- O r t h** (Markt), der 1. am Montag nach Craudi; 2. am Michaelitag.
- P o y s d o r f**, der 1. am Montag nach heil. drei König; 2. am Montag nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt; 3. am Montag nach Job. der Täufer; 4. am Montag nach Egydi; 5. am Montag nach Allerheiligen. Fällt aber an einem dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.
- P u l k a u**, der 1. am Tage vor Mariä Lichtmess; 2. am Dienstag nach Craudi; 3. am Michaelitag; 4. am Dienstag nach dem zweiten Advents-Sonntag. Einen Tag vorher ist allezeit Zug- und Schlachtviehmarkt, und vor den letzten 3 Jahrmarktstagen auch Holzwaarenmarkt. Fallen aber diese Jahrmarktstage an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Vormarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten. Fällt Lichtmess an einem Montage, so ist Dienstag darauf der Vor- und Mittwoch der rechte Markt; trifft aber Lichtmess auf einen Dienstag, so ist Montag vorher der Vormarkt und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Montag, so wird an diesem der Vormarkt, und am folgenden Dienstag der rechte Markt gehalten.
- R a b e n s b u r g**; der 1. am Montag vor Pfingsten; der 2. an Helena, den 18. August; 3. an Katharina, den 25. November. Fällt einer dieser letzteren an einem Sonntage, so wird der Markt am Montag hernach gehalten.
- R a d l b r u a n**; der 1. am Donnerstag nach Oculi, Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt, 2. am Donnerstag nach Allerheiligen; Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt. Fällt Allerheiligen am Mittwoch, so ist Dienstag vorher Pferd- und Viehmarkt, und Donnerstag darauf der rechte Markt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstag, so ist Pferd- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoch, und am Donnerstag der rechte Markt.
- R a g g e n d o r f** unweit Bodflus. Nur ein Jahrmarkt am Simon und Judatag.
- R a p s**, der 1. am Josephitag; 2. am Pfingst-Dinstag; 3. am Laurentitag; 4. am Simontag; allezeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.
- R e z**, (Stadt) der 1. am Dienstag nach dem neuen Jahre; 2. am Josephitag; 3. am Philippi- und Jakobitag; 4. am Laurentitag; 5. am Dierstag nach Namen Mariasest, Tags zuvor allezeit Pferd-, Vieh- und Fasmarkt. Sollte aber einer dieser Marktstage an einem Samstag oder Sonntag fal-

- ten, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dienstag der rechte Markt.
- Röschl**, der 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni; 2. am Tag Rosalia den 4. September. So aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird Montags darauf der Holzmarkt, und Dienstags der rechte Markt gehalten.
- Sancet Marein**, (nahe bei Horn) an den drei auf einander folgenden Samstagen vor, und am Samstag nach Christi Himmelfahrt.
- Sancet Pölten**, der 1. am Dienstag nach Reminiscere; 2. am Sebalditag. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Hellen, und zwar eines zu 20 — zwei jedes zu 10 — und vier jedes zu 5 Dukaten in Gold, ohne Rücksicht auf das Geschlecht vertheilt. Sollte der 13. May an einem Sonn- oder Feiertage fallen, so wird die Vertheilung am nächsten Werktag gehalten.
- Schweinbarth (Groß)**, der 1. am Montag in der dritten Fastenwoche; 2. am Pfingstbinstag. Allezeit Samstag vorher Pferdemarkt.
- Seesfeld**, der erste am Jakobitag; der 2. wird immer am Katharinatag gehalten.
- Sieghardts (groß)**, der 1. am Montag nach Michaelis; 2. am Montag nach Wittis; 3. am Montag nach Bartholomäus; 4. am Allerseelestage.
- Sieghardtskirchen, B. D. M. B.**, der 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt; der 2. am Dinstag nach Pfingsten; 3. am 22. November, Tags vorher Viehmarkt. Fällt der 12. März oder der 22. November auf einen Sonntag, so ist am nächstfolgenden Montag der Vieh- und Dinstag der rechte Markt.
- Sighendorf**; der 1. am Donnerstag vor Ostern, Tags zuvor Pferd-, Vieh- und Holzwaarenmarkt; 2. am Pfingstbinstag, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittag der rechte Markt; 3. am Bartholomäitag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 4. Donnerstag vor Weihnachten, den Tag vorher Holz-, Vieh- und Haarmarkt.
- Speisendorf**; der 1. am Donnerstag vor Georgi; 2. am Donnerstag vor Mariä Geburt; 3. am Tage Nikolaus.
- Stetteldorf**; der 1. an St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Tag vor Mariä Geburt; 3. am Katharinatag, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt Mariä Geburt am Montag, so wird der Markt am Samstag vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Pferd- und Dinstag der rechte Markt.
- Stinkenbrunn (Ober-)**, der 1. am Samstag vor dem schwarzen Sonntag; 2. am Samstag nach Laurenzi, Vormittag Fas- und Holzmarkt, fällt aber Laurenzi selbst an einem Samstag, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstag.
- Stoderau**, der 1. am Dinstag nach dem Palmsonntag; 2. an Johann der Täufer; 3. an Michaeli, wenn diese an einem Dinstag fallen, sonst aber am nächstfolgenden Dienstag, nebst einem Pferdmarkt an den Vortagen. Alle Montag ist Körnermarkt, fällt aber Montags ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dienstag gehalten. Auch ist alle Mittwoch Viehmarkt, fällt aber am Mittwoch ein Feiertag, so ist der Viehmarkt am folgenden Donnerstag.
- Stras**, der 1. an Gregor den 12. März; der 2. an Lubmilla den 16. Sept.; allezeit Vormittags Holz- und Viehmarkt. Nachmittags allgemeiner Waarenmarkt. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.
- Sronsdorf**, der 1. am Pauli Befehrungstag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 2. Montag nach Christi Himmelfahrt, ohne Vormarkt; der 3. Montag nach Maria Himmelfahrt ohne Vormarkt, der 4. am Gallustag. Tags vorher Holz- u Viehmarkt. Fällt Pauli Befehrung oder Gallus an einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauf folgenden Dienstag, der Vormarkt aber am Montag gehalten.
- Sulz**, (Obere), der dassige Katharinatag wird jederzeit den Tag nach Leopoldi gehalten, außer er fällt an einem Samstag, so wird er den Montag darauf gehalten, also ist der 1. am Siebenschmerzenfreitag; der 2. am Tage nach Leopoldi.
- Tulln**, der 1. am Dienstag nach Florian, Tags vorher Ros- u. Viehmarkt; der 2. am Laurenzitag; 3. am Dienstag vor Simon und Juda, Tags vorher Ros- und Viehmarkt. Alle Dienstag ist Körnermarkt.
- Ulrichset**, an Adaltrikus den 4. Juli; (gewöhnlich Dultrey genannt).
- Ulrichskirchen**, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. den Tag nach Maria Empfängniß.
- Wartberg**, am Montage nach dem 2. Sonntage (Miserie) nach Ostern, fällt an diesem Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächst darauf folgenden Werktag.
- Waidhofen a. d. Theya**, 1. Pauli Befehrung; 2. Philippi und Jacobi; 3. Micha. li.
- Weisendorf im Marchfeld**, der 1. am Montag nach heil Dreifaltigkeitssonntag; der 2. am Elisabethtag.
- Weikersdorf a. Wagr.** der 1. Dienstag in der Kreuzwoche; 2. Dienstag nach Egidy; alle Montag ist Wochenmarkt.
- Weikersschlag**, der 1. am Dienstag nach dem 3. Februar; 2. am Dienstag nach dem 4. Mai; 3. am Dienstag nach dem 24. August; 4. am Dienstag nach dem 11. November; sollten diese Tage an einem Sonn- oder Feiertag fallen, so wird der Jahrmarkt am nächst folgenden Wochentage abgehalten. Am Vortage eines jeden Jahrmarktes ist Viehmarkt.
- Weitersfeld**, der 1. am Tag Pauli Befehrung; 2. am Dienstag nach St. Elisabeth, sollten aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Diens-



tag der rechte Markt, allzeit Pferd- und Viehmarkt.  
 Weitra, der 1. am Montage nach Jubila, 2. am Mariä Heimsuchung; 3. an Nikolaus.  
 Wolfersdorf, der 1. Pauli Befehring; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. an Magdalena; 4. am St. Cosmanitag.  
 Wullersdorf, der 1. Montag nach Mariä Lichtmeß; 2. Samstag nach Georgi; 3. Montag nach Epybi; 4. unmittelbar am Tag nach Allerheiligen, oder am nächstfolgenden Montag.

### Steyerische, Kärntnerische und Krainerische Märkte.

Grätz, der 1. am Montage nach Pätare; 2. am St. Egiditag. Jeder Markt dauert 3 Wochen hindurch.  
 Gilly, der 1. am Augustinitag; 2. am Andreastag.  
 Feistritz in Untersteyer, der 1. am Pauli Befehringstag; 2. am Laurentzitag; 3. am Tage Simon und Juda.  
 Feistritz in Obersteyer, am Montage in der Kreuzwoche.  
 St. Florian, der 1. am Montag nach dem ersten Quatember; 2. Montags nach dem Palmsonntag; 3. an Floriani; 4. Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag.  
 Broneitzhner, der 1. an Rochus; 2. Montag nach Michaeli.  
 Fürstfeld, der 1. am zweiten Montage nach Weihnachten; 2. am Montag in der Kreuzwoche nebst Viehmarkt; 3. Johann der Täufer; 4. Augustinus; 5. Montag nach Allerheiligen; 6. Montag nach Nikolaus.  
 Judenburg, der 1. am Tag nach Himmelfahrt Christi; 2. am Ursulatag.  
 Kapfenberg, der 1. am Sonntag nach Ostern, 2. Montag nach Oswald, (Mar. Schnee).  
 Lagensfurth, der 1. an Philippi und Jakob; 2. am 4. Erbh. Jeder dauert 4 Wochen.  
 Kitzbühel, der 1. am Tag nach Frohleichnam; 2. Sonntag vor Martini.  
 Laibach, den 1. am 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferd- und Viehmarkt; 2. den 1. Mai durch 14 Tage; 3. bey ersten Tag nach Petri und Pauli;

Wuzlbürg am Hochberg, a. b. March bei An-  
 gern, der 1. an Sebastiani; 2. am Hochstag.  
 Zistersdorf, der 1. am Montag nach Misericordia; 2. am Jakobitag; 3. am Montage nach Mariä Geburt; 4. am St. Nikolaustag, allzeit den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt. Trifft aber ein Markt am Montag, so ist Samstags vorher Pferd- und Viehmarkt. Alle Samstags ist Wochenmarkt.  
 Zwettel, der 1. am Dienstag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Kreuz Erhöhungstag. Allezeit Tage vorher Pferdmarkt.

4. am 4. Erhöhung; 5. am Elisabethtag durch 14 Tage.  
 Leoben, der 1. am Jakobitag; 2. am Andreastag, Tage vorher allezeit Viehmarkt.  
 Marburg, der 1. am Samstag vor Mar. Lichtmeß; 2. am Tage nach St. Ulrich; 3. am Ursulatag.  
 Mariazell der 1. am Tage nach Himmelfahrt Christi; 2. am Tage nach Maria Himmelfahrt.  
 Müzzuschlag, der 1. am Tag nach Kneegunde, Tage vorher Viehmarkt; 2. am Montag nach Mariä Geburt; 3. am Theklitag Viehmarkt allein.  
 Neumarkt, der 1. am Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag; 2. Montag nach dem Skapulierfest; 3. am Andreastag.  
 Prugg, der 1. am ersten Sonntag in der Fasten; 2. am Tag nach dem ersten Sonntag nach Ostern; 3. am Montag nach Martini.  
 Sadkerburg, der 1. am 3. Montag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Leopolditag.  
 Villach, der 1. am heil. 3. Königtag; 2. den 10. September.  
 Weixelburg, der 1. Montag nach Maria Lichtmeß; 2. Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten; 3. Montag nach Dreifaltigkeitssonntag; 4. am Montage nach dem zweiten Sonntag nach Frohleichnam; 5. Montag nach Anna; 6. Montag nach Epybi; 7. den 15. September; der 8. Dienstag nach Allerheiligen; der 9. den 15. Dezember.  
 Windischgrätz, der 1. an Pauli Befehring; 2. Dienstag nach Pfingsten; 3. an Jakob.

### Böhmische und Mährische Märkte.

Prag, der 1. in der Mitsachen, 2. am St. Benjeslat. Jeder Markt dauert 3 Wochen. An Johann der Täufer Wollmarkt durch 5 Tage mit Einschluß der Zahltag. Die übrigen Wollmärkte bleiben wie sonst.  
 Alexowitz, der 1. am Rochustag, 2. am Montag nach St. Katharina.  
 Altstadt, der 1. am Montag nach St. Georgi, 2. am Katharinatag.  
 Altkreuz, der 1. an St. Veit, 2. am St. Gal-

ustag, beide aber auf Flach, Krämereisachen und allerhand Vieh und Pferd.  
 Biskubitz, der 1. an Matth. Ap.; 2. den Tag nach Petri und Paul; 3. an Benjeslat; 4. an Barbara.  
 Brunn, der 1. am Montage vor dem Achermittwoche; 2. den 3. Montag nach dem Pfingstmontag; 3. am Montag vor Mariä Geburt; 4. am Montag vor Mar. Empfängnis. Jeder Markt dauert 14. Tage mit Einschluß der Zahltag und

- der Viehmärkte vor der Stadt an den ersten Jahrmärktstagen. Den Handelsleuten sind immer 3 Tage vorher zum Auspacken und Verkauf im Großen gestattet.
- Altbrunn**, der 1. am Montag nach Quasimodogeniti; 2. am Montag nach Magdalena; 3. am Montag nach Simon und Juda.
- Budweis**, der 1. am Montag nach heil. 3 König; 2. am Sonntag nach Frohnleichnam; 3. an Martini.
- Budwis**, der 1. am Dienstag nach heil. 3 König; 2. am Dienstag vor Christi Himmelfahrt; 3. am Dienstag nach St. Eyybi; 4. am Dienstag nach St. Gallus.
- Chrudim**, der 1. am zweiten Samstag in der Fasten; 2. nach + Erfindung; 3. den Tag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Barbara.
- Cremser**, der 1. am Montag in der Fasten; und 8 Tage vor dem Jahrmarkt großer Wochen- Pferd- und Viehmarkt; 2. Montag nach Cantat; 3. den ersten Montag nach Pfingsten; 4. auf Matthäi Evang.; 5. auf Lucia.
- Crumau**, der 1. am Montag vor Cyrilli und Mehubi; 2. am Philippi und Jacobi; 3. am St. Anna; 4. am Martini.
- Czaslau**, der 1. am Montage nach Mißfassen, 2. nach dem Sonntage Jubilate; 3. den Tag nach Peter und Paul.
- Daleschitz**, der 1. am Pauli Gedächtnißfeier, 2. am Leopolditag.
- Datschitz**, der 1. am Donnerstag nach Reminis- cere; 2. Dienstag nach Laurenti; 3. Dienstag nach Francisci Seraphici; 4. Dienstag nach Nikolai.
- Dürnholz**, der 1. Montag nach heil. 3 König, 2. Montag nach Oculi; 3. Montag nach Jubilate; 4. Montag nach Bartholomäi, 5. Montag vor Brigitta. Samstag vor dem 1. Julimarkt ist Pferdmarkt, und jeden Mittwoch ist Wochenmarkt.
- Eger**, der 1. an Mathäi; 2. Frohnleichnam.
- Eibenschitz**, der 1. Fastnachtmontag; 2. nach Urbani; 3. Dienstag nach Laurenti; 4. Montag vor Wenzeslai; 5. Montag vor Nikolai.
- Erdberg**, am St. Jacobi majoris.
- Frain**, der 1. am St. Floriani; 2. an St. Anna; 3. St. Matthäi; 4. Aller Seelen, am Samstag vorher Viehmarkt.
- Frattling**, der 1. am Tage des heil. Fabian und Sebastian; 2. am Dienstag in der Charwoche; 3. Dienstag nach Margarita; 4. Dienstag nach Eyybi; 5. Dienstag nach Katharina, allezeit Pferd- und Viehmarkt.
- Gaya**, der 1. Montag vor dem Palmsonntage, 2. Pfingstdienstag; 3. Eyybi; 4. Andrä; und Pferd- und Viehmarkt der 1. am Donnerstag vor Judica; 2. am Donnerstage vor Pfingsten.
- Großbitesch**, der 1. am St. Brigitte; 2. am St. Francisci Serthanowiz; 3. am Martus Evang.; 4. + Erhöhung.
- Grussbach**, der 1. Neujahr; 2. Philipp Jacobi 3. Laurenti; 4. Martini.
- Höfing**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach St. Michael.
- Hofelitz**, der 1. Dienstag n. Serag.; 2. Dienst- nach Rogate; 3. St. Maria Magd.; 4. am St. Ludmilla; 5. am St. Katharina.
- Jglau**, der 1. am Donnerstag vor Stanislai; 2. Donnerstag vor Johanni; 3. den Donnerstag nach Ludmilla; 4. Donnerstag nach Katharina.
- Jaispitz**, der 1. den zweiten Montag nach St. Jacobi majoris; 2. am St. Nikolai-Tag.
- Jaromeritz**, der 1. am St. Valentini; 2. am St. Margar.; 3. St. Matthäi Evang.; 4. St. Martini.
- Joslowitz**, der 1. Anton von Pad.; 2. Laurenti.
- Königgrätz**, der 1. am Mittwoch in der Fasten; 2. am Maria Geburt.
- Kosel**, Stadt, (böhmisch Pödiwin) der 1. am Pauli Befehrungstage nebst Pferdmarkt; 2. an Philippi und Jacobi; 3. am Dienstag vor Peter und Paul; 4. am Jacobi maj.; 5. Dienstag vor Michaeli; 6. an Katharina nebst Pferdmarkt. Sollte aber der 1. 2. 4. und 6. Jahrmarkt an einem Samstag oder Sonntag fallen, so wird solcher am Dienstag hernach gehalten. Wochenmarkt alle Montag.
- Krussbach**, den 1. am Laurentitag; 2. am Martini, und alle Samstag Wochenmarkt.
- Leipnitz**, der 1. an Pauli Befehrung; 2. in der Frohnleichnams-Oktav; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Tag St. Galli; 5. Dienst- vor Katharina, nebst Pferd- und Viehmarkt zwei Wochen nach einander in der Fasten von Mittwoch bis Freitag, so auch die andere Wochen nach Reminisere auch zwei Wochen nacheinander von Mittwoch bis Freitag.
- Leitmeritz**, der 1. Montag nach Seragesimä, 2. Montag nach Cercate; 3. Montag nach Mar. Himmelfahrt; 4. Montag nach Katharina.
- Litschau**, der 1. an Georgi; 2. Jacobi Apostel; 3. an Kolomanus.
- Littau**, der 1. am Dienstag nach Pauli Befehrung; 2. Dienstag nach Judica; 3. am Pfingst- dienstag; 4. am Fest Jacobi und Anna; 5. am Nikolaitag.
- Mißliboritz**, der 1. Montag nach + Erfindung; 2. Dienstag nach St. Eyybi.
- Mißlitz**, der 1. am St. Floriani; 2. St. Eyybi.
- Nikolsburg**, der 1. Dienstag nach Fabian und Sebastian; 2. nach Kätare; 3. am Pfingstdienst.; 4. Dienstag nach Margaretha; 5. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 6. Dienstag nach Wenzeslai; 7. Dienstag nach Martini.
- Ulmütz**, der 1. in der Oktav der heil. 3 Könige; 2. Montag vor Georgi; 3. am dritten Montage nach Johanni der Täufer; 4. am Mont. nach Michael.

Pardubitz, der 1. Mittwoch nach Lichtmess; 2. Kreuzwoche; 3. den Tag nach Victorie.  
 Pilsen, den 1. am ersten Montag in der Fasten; 2. nach Johanni dem Täufer; 3. Bartholomäi; 4. nach Martini.  
 Proßmeritz, der 1. Montag in der Charwoche; 2. Montag nach Egidii; 3. am Thomastag.  
 Proßnitz, der 1. Montag nach Mittfasten, acht Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. am Mittwoch vor dem Gründonnerstag; 3. Montag vor Himmelfahrt Christi, den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; 4. den Tag vor Corp. Christi; 5. Simon und Judä.  
 Rauchowan, der 1. St. Beit; 2. Egidii.  
 Raussenbruck, der 1. am Osterdienstag; 2. auf St. Bartholomäi.  
 Raussenitz, der 1. Montag nach Josephi; 2. Montag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. am Bartholomäi. 4. nach Francisci.  
 Schaffa, der 1. am Dienstag nach Cyrilli Methudi; 2. am St. Beit; 3. am Bartholomäi.  
 Schattau, der 1. auf Sebastiani; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Tag Matthäi für Reis und Geschir; 4. den Dienstag nach Martini.  
 Schiltenern, der 1. den zweiten Dienstag nach St. Georgi; 2. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 3. Dienstag nach Elisabeth; 4. Dienstag nach dem heil. Christtag.  
 Teltsch, der 1. Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach Petre; 3. am Pfingstdienstag; 4. nach Schupengel; 5. Dienstag nach Martini.  
 Teschen, der 1. am Osterdienstag; 2. den ersten September.  
 Trebitsch, der 1. in der Mittfasten; 2. am Bartholomäi.  
 Treshowitz, der 1. am Osterdienstag; 2. am Michaelitag.  
 Troppau, der 1. am ersten Februar, dauert 14 Tage; 2. den ersten Mai, dauert 18 Tage; 3. den

ersten August dauert 14 Tage; der letzte den 1. November dauert 18 Tage, allezeit Viehmarkt.  
 Unterthanowitz, der 1. Montag vor Egidii; 2. an Lucia.

Weismitz, der 1. am Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 2. am Maria Dpferung.

Wischau, der 1. am Montage nach heil. 3 Könige; 2. Montag nach Cyrilli; 3. Montag nach Philippi und Jacobi; 4. Montag nach Margar.; 5. Montag nach + Erhöhung; 6. Montag nach Allerheiligen, jeden Jahrmart Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt auch alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.

Wolframitz, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. zu St. Michaeli.  
 Wolframskirchen, am Bernharditag.

Zlabings, der 1. Montag nach heil. 3 Könige, 2. Montag nach Zudita; 3. Montag nach Dreif. 4. auf Matthäi; 5. an Elisabeth; jederzeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten die drei letztern an einem Sonntag fallen, so wird der Markt immer den Montag darauf gehalten.

Znaim, der 1. am Dorotheatag; 2. Dienstag nach Oskuli; 3. am St. Georgi; 4. am Johann der Täufer; 5. Donnerstag nach Maria Geb.; 6. am Simon und Judä; 7. Donnerstag vor Mar. Empfängnis Allezeit vorher Pferd- und Viehmarkt und alle Samstag Wochenmarkt. Sollten Dorothea, Georgi, Johann der Täufer oder Simon und Judä an einem Freitage oder Samstag fallen, so werden die Märkte am nächstfolgenden Dienstage abgehalten. An den beiden Märkten nach Oskuli, dann Donnerstag vor Mar. Empf. sind keine Pferd- und Viehmärkte.

Zwickau, der 1. Montag nach dem Neujahr; 2. Montag nach Georgi; 3. Montag nach Jacobi; 4. Montag nach St. Gallus. Wochenmarkt wird alle Dienstag gehalten.

### Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Preßburg, der 1. in der Woche um den 3. März; 2. in der Woche Johann der Täufer; 3. in der Woche Erzengel Michael; 4. in der Katharina- Woche.  
 Ofen, der 1. an heil. 3 Könige; 2. an Adalbert; 3. an Margaretha; 4. an Michaeli.  
 Arad, der 1. am 1. März; 2. an Petri-Kettenfeier; 3. am 4. November.  
 St. Andrá bei Ofen, der 1. an Petri-Kettenfeier; 2. am Donnerstag nach Lukas; 3. am Andrestag; allezeit den Tag vorher Viehmarkt.  
 Bartfeld, der 1. an Petri Stuhlfeier; 2. an Johann der Täufer; 3. an Egidii; 4. am Thomastag.  
 Bösch nächst Preßburg, der 1. am Namen Jesu-Fest; 2. an Gabriel; 3. an Philipp und Jakob; 4. an Verkündung Christi; 5. an Simon und Judä.

Bogdan, der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Markus; 3. an Johann Enthauptung; 4. an Clemens. 5. an Ursula; 6. an Agatha.

Cronstadt, der 1. am Frohnleichnamfest; 2. an Allerheiligen.

Debresin; der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Georgi; 3. an Dionisi.

Dewetscher, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Philippi und Jacobi; 3. an Verkündung Christi; 4. an Allerheiligen, allezeit vorher Ross- und Viehmarkt.

Dioszeg; der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Susanna; 3. am Palmsonntag; 4. am Pfingstsonnt. 5. an Maria Magdalena; 6. an + Erhöhung 7. an Allerheiligen; 8. an David.

Egersegg, der 1. am Neujahrstag; drei Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. an Vitus; 3. an Egidii; 4. an Andreas.

- Eperies**, der 1. am Karolustag; 2. Heil. Dreifaltigkeit; 3. Laurentz; 4. Andreas
- Erlau**, der 1. Paul Eins.; 2. Pankratius; 3. den 7. Juli; 4. Egid; 5. Michaeli.
- Freystadt**, der 1. am Pauli Befehrung; 2. am Lätare; 3. Philippi Jakobi; 4. Pfingstsonntag; 5. Petri und Pauli; 6. Laurentz; 7. Michaeli; 8. Allerheiligen.
- Fünfkirchen**, der 1. Maria Lichtmess; 2. am Pfingstsonntag; 3. Stephan König, allezeit zwei Tage vorher Viehmarkt; 4. am Katharina, nur 1 Tag vorher Viehmarkt.
- Gatsch**, der 1. Vitus; 2. Apostel Theil; 3. am Palmsonntag; 4. Maria Himmelfahrt; 5. Egidius; 6. Emeritus, Tags vorher Viehmarkt; 7. Katharina; 8. Lucia.
- Graß**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Urban; 3. Mar. Magdalena; 4. Allerheiligen.
- Groß-Schalla**, der 1. Mittwoch nach Namen Jesu fest; 2. Mittwoch nach Aschermittwoch, drei Tage vorher Viehmarkt; 3. Mittwoch vor Pfingsten; 4. Mittwoch nach Maria Heimsuchung; 5. am Mittwoch nach Matthäus; jedesmal drei Tage vorher Viehmarkt; 6. Mittwoch nach dem heiligen Christtag, 2 Tag vorher Viehmarkt; 7. am Mittwoch nach Oshern, ein Tag vorher Vieh.
- Großwarden**, der 1. Heil 3 König; 2. Faschingmontag; 3. Palmtag; 4. Pfingstmontag; 5. Egid; 6. Franz Seraph.
- Güns**, der 1. Pauli Befehrung; 2. Invocavit; 3. Lätare; 4. Sonntag nach d. Dreifaltigkeit; 5. Maria Heimsuchung; 6. Jakobi; 7. Laurentz; 8. Ursula.
- Hermanstadt**, der 1. Montag nach heiligen 3 Könige; 2. Dienstag nach Invocavit; 3. Dienst. nach dem Palmsonntag; 4. + Erfindung; 5. am + Erhöhung.
- Kaschau**, der 1. Fabian und Sebastian; 2. am Frohnleichnam; 3. Maria Himmelfahrt; 4. am Elisabeth.
- Käsmarkt**, der 1. Invocavit; 2. Sonntag nach Allerheiligen; 3. am Dreifaltigkeitssonntag.
- Ketschemet**, der 1. Gregor; 2. Gordionus, Tags vorher Viehmarkt; 3. Laurentz; 4. am Katharinatag.
- Klausenburg**, der 1. Gregor; 2. Ant. v. Pad; 3. Laurentz; 4. Allerheiligen.
- Komorn**, der 1. Philippi und Jakobi; 2. Petri und Pauli; 3. Franz Seraph; 4. Andreas.
- Körmend**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Gregor;
3. den 25. März; 4. Quasimodogeniti; 5. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 6. am Johann d. Täufer; 7. Maria Heimsuchung; 8. Anna; 9. Bartholomäi; 10. Matthäi; 11. Lukas; 12. Marini. **Kremnitz**, der 1. den zweiten August; 2. zu Michaeli.
- Modern**, der 1. Maria Lichtmess; 2. Misericord; 3. Sonntag nach Heil. Dreifaltigkeit; 4. Sonntag nach Bartholomäi; 5. Matthäi; 6. Martini. **Oedenburg**; der 1. Invocavit; 2. Philippi und Jakobi; 3. Margaretha; 4. Elisabeth.
- Papa**, der 1. Maria Lichtmess; 2. den 25. März; 3. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 4. Maria Heimsuchung; 5. Maria Himmelfahrt; 6. Mar. Geb.; 7. Emeritus; 8. Maria Empfängnis.
- Pest**, der 1. Josephi; 2. Medardus; 3. Johann Enthauptung; 4. Leopoldi.
- Poßing**, der 1. am Seragesma; 2. am Ostersdinstag; 3. am Pfingstmontag; 4. an Maria Magdalena; 5. an Augustinus; 6. an Franz Seraphicus; 7. an Katharina.
- Salaberseg**, der 1. an Valentini; 2. am Palmtag; 3. an Philippi und Jakobi; 4. am Pfingstsonntag; 5. an Maria Magdalena; 6. am Sonntag nach Maria Geburt; 7. an Simon u. Judä; 8. am Andräitag.
- Stuhlweissenburg**, der 1. an Invocavit; 2. an Georgi; 3. an Johann den Täufer; 4. an an Bartholomäi; 5. an Demetrius.
- Temeswar**, der 1. an Reminiscere; 2. am Sonntag vor Michaeli.
- Zofoy**, der 1. am 25. März; 2. an Johann den Täufer; 3. Anna; 4. Matthäus; 5. Thomas; 6. Demetrius.
- Zyrnau**; der 1. an Vinzenz; 2. an Invocavit; 3. Georgi; 4. Vitus; 5. Jakob; 6. Sonntag nach Maria Geburt; 7. Simon u. Judä; 8. Nikolaus.

#### Agram in Croatien.

Der 1. ist am 10. Juni (nämlich der große Margarethenmarkt) und auch Pferd- und Viehmarkt; der 2. ist am Tage St. Stephani, König in Ungarn den 2. Septbr., auch Pferd- u. Viehmarkt.

#### Krakau in Westgalizien.

Der 1. vom 16. bis 31. Jänner; der 2. vom 6. bis 20. Juni.

#### Lemberg in Polen.

Ist nur ein Jahrmarkt am Montag nach heilig. 3 König, und dauert 4 Wochen.

Anmerkung. Auf allerhöchsten Befehl Seiner k. k. Majestät müssen alle jene Jahrmärkte, welche an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage fallen, und nicht schon besondere Bemerkungen beigefügt sind, am nächsten Wochentage abgehalten werden, da die Abhaltung derselben an diesen erwähnten Tagen, der Heiligung nicht angemessen ist.

Auch diene zur Nachricht, daß, wenn ein oder die andere Orttschaft, welche ein Jahrmarkt-Privilegium besitzt, und die Bekanntmachung desselben in diesem Kalender wünscht, die getreuliche und richtige Anzeige immer längstens bis Ende April hieher einzusenden habe.